

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 7. Juni 2010**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

06.03.2013

Geschäftszeichen:

III 55-1.42.2-38/12

Zulassungsnummer:

Z-42.2-294

Geltungsdauer

vom: **6. März 2013**

bis: **1. Juni 2015**

Antragsteller:

PREDL® GmbH

Mathias-Loi-Straße 1

04924 Bönitz

Zulassungsgegenstand:

Schachtböden, Schachtringe und Schachtkonen aus GFK und PP in den Nennweiten DN 800 bis DN 2000 zur Innenauskleidung von Betonschachtunterteilen nach DIN EN 1917 und Anschlussmuffen aus GFK, Polypropylen und schlagzähem Polystyrol

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-42.2-294 vom 7. Juni 2010, geändert durch Bescheid vom 26. Juni 2012.

Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und sechs Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-42.2-294

Seite 2 von 4 | 6. März 2013

ZU I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

1. Die bisherigen Festlegungen des Abschnitts 1 werden hiermit durch die nachfolgenden ersetzt:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für

- Schachtböden aus glasfaserverstärktem Polyesterharz in den Nennweiten DN 800, DN 1000, DN 1200, DN 1500 und DN 2000 mit eingeformtem Sohlengerinne und anlamierten Muffen aus GFK der Nennweiten DN 100 bis DN 1600 oder aus schlagzähem Polystyrol bzw. aus Polypropylen in den Nennweiten DN 100 bis DN 600,
- für Schachtböden aus Polypropylen in den Nennweiten DN 800, DN 1000 und DN 1200 mit eingeformtem Sohlengerinne und anlamierten, eingeklebten oder eingeschweißten Muffen aus Polypropylen in den Nennweiten DN 100 bis DN 600 oder aus GFK in den Nennweiten DN 100 bis DN 800,
- Schachtringen und -konen aus glasfaserverstärktem Polyesterharz oder aus Polypropylen in den Nennweiten DN 800, DN 1000, DN 1200, DN 1500 und DN 2000 und
- separat gefertigte Muffen aus
 - Polystyrol der Nennweiten DN 100 bis DN 600,
 - Polypropylen der Nennweiten DN 100 bis DN 400 sowie
 - GFK der Nennweiten DN 100 bis DN 1600

die in Unterteile von Schächten nach DIN EN 1917¹ in Verbindung mit DIN V 4034-1² eingesetzt werden.

Die als Fertigteile werkseitig herzustellenden Schachtböden, Schachtringe und Schachtkonen dürfen zur Innenauskleidung von Betonschachtteilen nach DIN EN 1917¹ in Verbindung mit DIN V 4034-1² verwendet werden.

Die separaten gefertigten Muffen aus Polystyrol, Polypropylen und GFK sowie die ausgekleideten Betonschachtunterteile dürfen nur in Abwasserleitungen eingesetzt werden, die zur Ableitung von vorwiegend häuslichem Abwasser bestimmt sind.

Separat gefertigte Muffen aus Polystyrol und GFK-Schachtböden mit Muffen aus Polystyrol dürfen jedoch nicht in Abwasserleitungen eingesetzt werden, die einen erhöhten Fettanteil im Abwasser aufweisen (z. B. Fettabscheidern).

2. Die in den Abschnitten 2.1.1 Schachtböden und Muffen aus GFK und 2.1.9 Besandung genannten Bestimmungen zu Eigenschaften und Zusammensetzung gelten auch für die Schachtringe und Schachtkonen aus GFK.

¹ DIN EN 1917 Einsteig- und Kontrollschächte aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton; Deutsche Fassung EN 1917:2002; Ausgabe: April 2003; mit Berichtigung 1, Ausgabe: 2004-05 Berichtigungen zu DIN EN 1916:2003-04

² DIN V 4034-1 (Vornorm) Schächte aus Beton-, Stahlfaserbeton- und Stahlbetonfertigteilen für Abwasserleitungen und -kanäle - Typ 1 und Typ 2 - Teil 1: Anforderungen, Prüfung und Bewertung der Konformität; Ausgabe: August 2004

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-42.2-294

Seite 4 von 4 | 6. März 2013

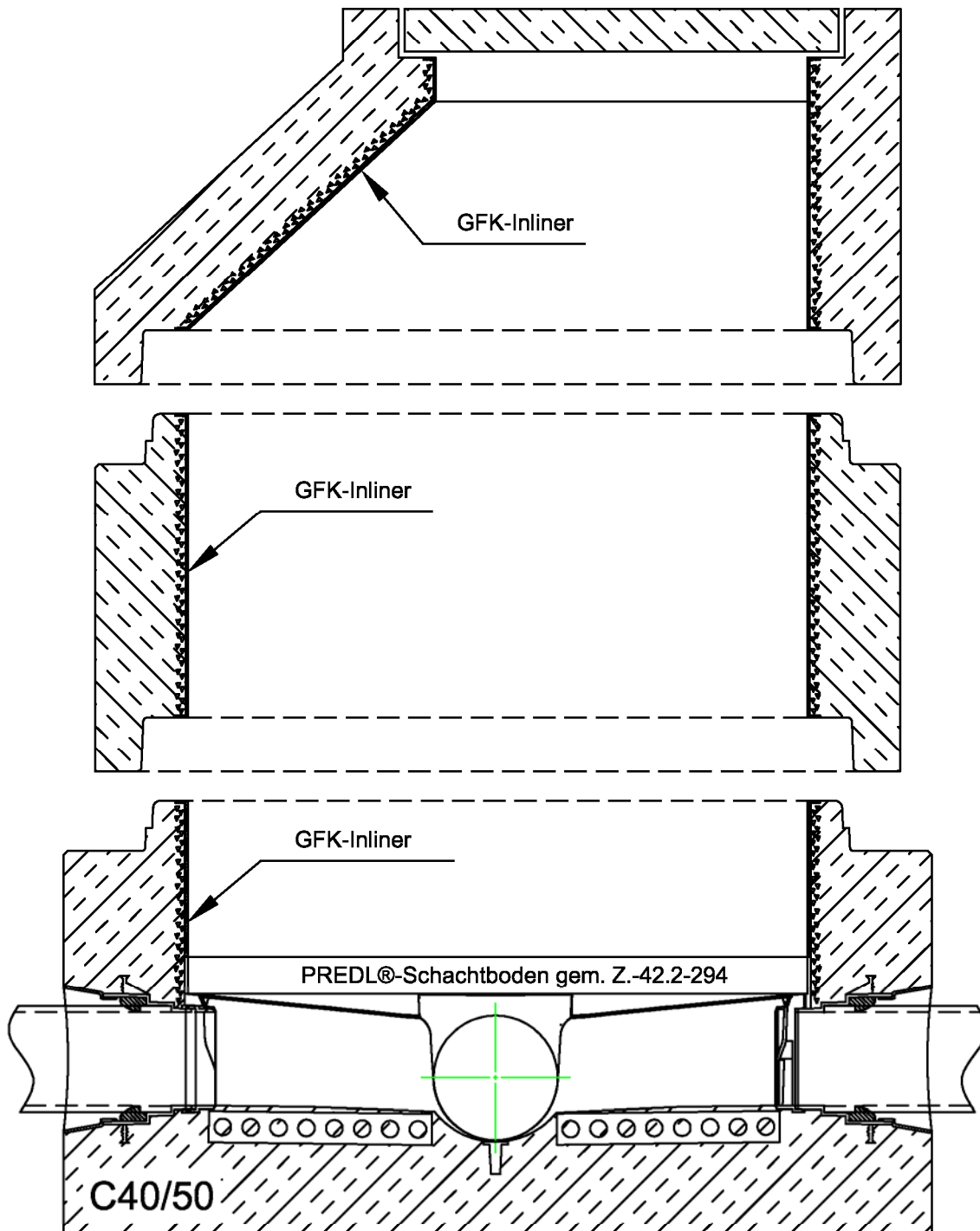
3. Die in den Abschnitten 2.1.2 Schachtböden und Muffen aus Polypropylen und 2.1.5 Werkstoffe und Maße der Haftbrücken genannten Bestimmungen zu Eigenschaften und Zusammensetzung gelten auch für die Schachtringe und Schachtkonen aus Polypropylen. Für die Herstellung der Schachtringe und -kone dürfen auch Betonschutzplatten aus Polypropylen mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.21-264 verwendet werden.
4. Abmessungen und Gestalt der Schachtringe und -kone aus GFK müssen den Darstellungen der Anlagen 1 und 2 dieses Bescheides entsprechen.
5. Abmessungen und Gestalt der Schachtringe und -kone aus PP müssen den Darstellungen der Anlagen 3 und 4 dieses Bescheides entsprechen.
6. Die in den Abschnitten 2.2.1.1 Herstellung der GFK-Schachtböden und GFK-Muffen und 2.2.1.4 Besandung genannten Bestimmungen zur Herstellung gelten auch für die Schachtringe und Schachtkone aus GFK.
7. Die im Abschnitten 2.2.2 Transport und Lagerung genannten Bestimmungen gelten auch für die Schachtringe und Schachtkone aus GFK und PP.
8. Die im Abschnitten 2.2.3 Kennzeichnung genannten Bestimmungen gelten auch für die Schachtringe und Schachtkone aus GFK und PP.
9. Der Abschnitt 2.3.1 Allgemeines wird hiermit um den nachfolgenden Absatz ergänzt:

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.
10. Die Anlage 23 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-42.2-294 vom 7. Juni 2010 wird ersetzt durch Anlage 5 dieses Bescheides.
11. Die Anlage 25 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-42.2-294 vom 7. Juni 2010 wird ersetzt durch Anlage 6 dieses Bescheides.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt

**Schachtunterteil mit Schachtboden + Schachtring + Schachthals (Konus)
 aus Beton-Fertigteilen nach DIN V 4034/EN 1917
 mit PREDL®-GFK®-Auskleidung
 DN 800/1000/1200/1500 und 2000**



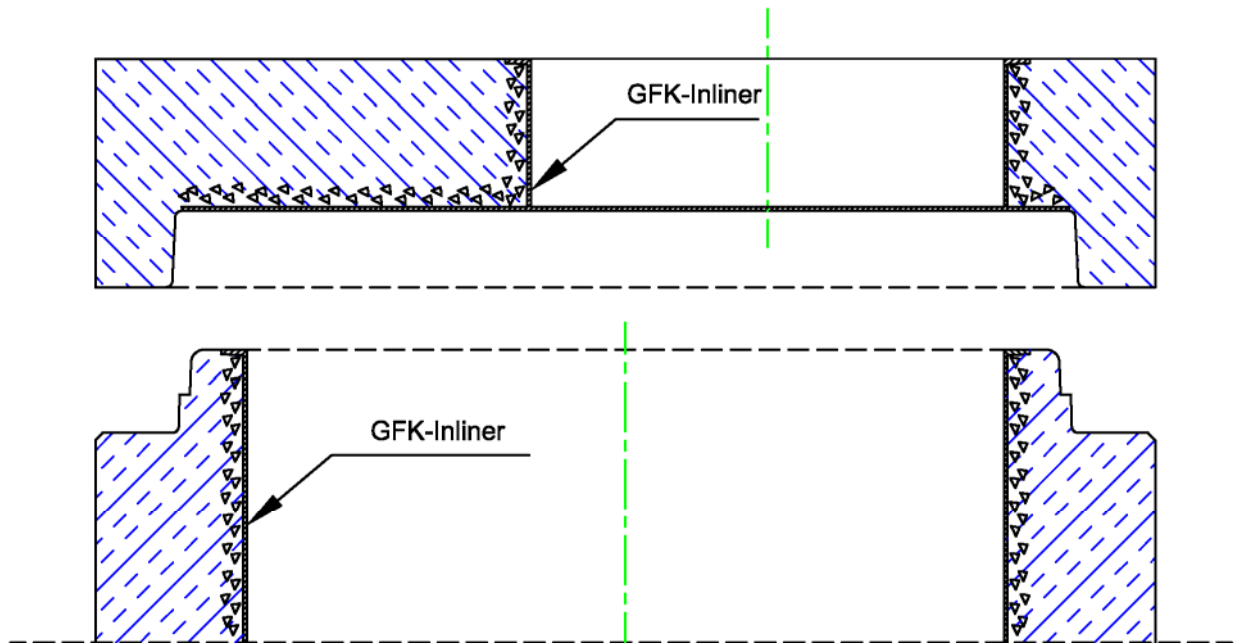
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-42.2-294

Zulassungsgegenstand

Inhalt der Anlage Schacht-Bauwerk mit PREDL®-GFK®-Auskleidung

Anlage 1

Abdeckplatte
aus Beton-Fertigteilen nach DIN V 4034/EN 1917
mit PREDL®-GFK®-Auskleidung
DN 1000/1200/1500 und 2000
Einstieg 625/800



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-42.2-294

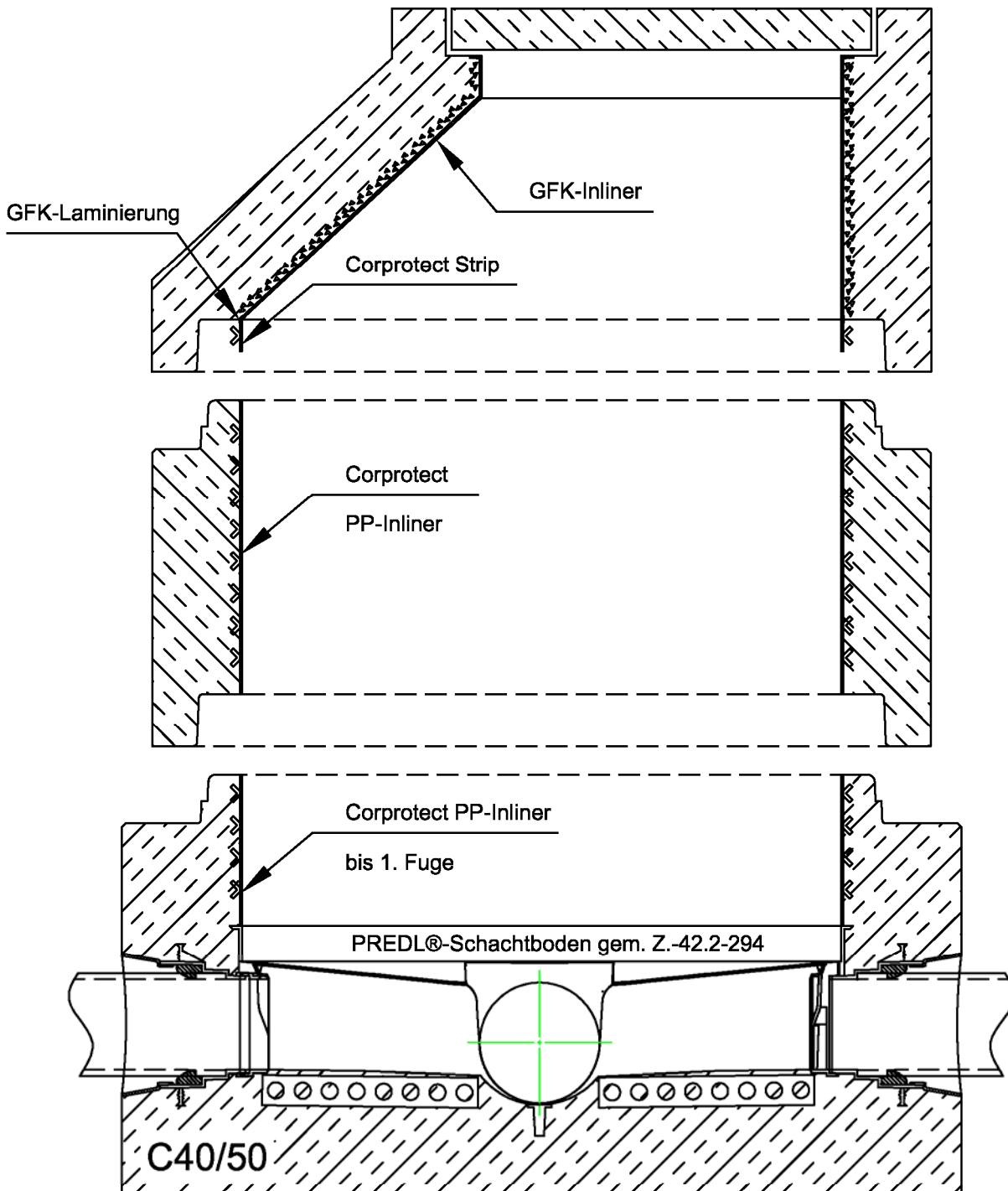
Zulassungsgegenstand

Inhalt der Anlage

Abdeckplatte mit PREDL®-GFK®-Auskleidung

Anlage 2

**Schachtunterteil mit Schachtboden + Schachtring + Schachthals (Konus)
 aus Beton-Fertigteilen nach DIN V 4034/EN 1917
 mit PREDL®-CORPROTECT®-Auskleidung
 DN 800/1000/1200/1500 und 2000**



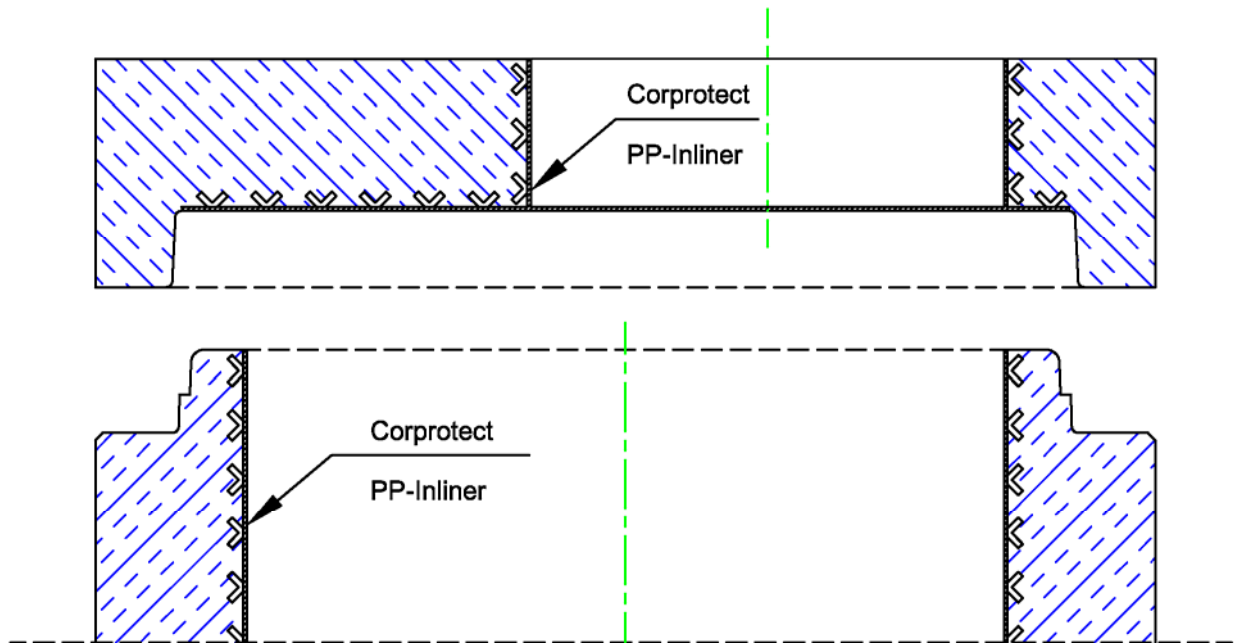
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-42.2-294

Zulassungsgegenstand

Inhalt der Anlage Schacht-Bauwerk mit PREDL®-CORPROTECT®-Auskleidung

Anlage 3

Abdeckplatte
aus Beton-Fertigteilen nach DIN V 4034/EN 1917
mit PREDL®-CORPROTECT®-Auskleidung
DN 1000/1200/1500 und 2000
Einstieg 625/800



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-42.2-294

Zulassungsgegenstand

Inhalt der Anlage

Abdeckplatte mit PREDL®-CORPROTECT®-Auskleidung

Anlage 4

PREDL[®]-Schachtfutter für: Kunststoff-Rohr (KG)

Kunststoff-Schachtfutter KG - passend für Rohre aus Polyvinylchlorid (PVC-U) nach DIN EN 1404-1 und Polypropylen nach DIN EN 1852-1*)

*) DIN EN 1401-1 Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - weichmacherfreies Polyvinylchlorid (PVC-U) - Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem

Deutsche Fassung EN 1401-1:
1998

Ausgabe: Dezember 1998 mit DIN 19534-3 Ausgabe: 2000-07 Rohre und Formstücke aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U) mit Steckmuffe für Abwasserkanäle und -leitungen - Teil 3: Güteüberwachung und Bauausführung

**) DIN EN 1852-1 Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte Abwasserkanäle und -leitungen - Polypropylen (PP) - Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem (enthält Änderung A1:2002)

Deutsche Fassung
EN 1852-1: 1997 + A1: 2002 Ausgabe: April 2003

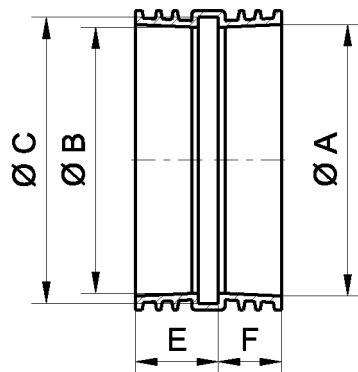
Material:

- DN 150 - DN 200: PP mit außenseitiger Wassersperre

Technische Daten:

Anschlussrohr			Muffe				Dichtung
DN	Außen- durchmesser		Ø B (mm)	Ø C (mm)	Tiefe E (mm)	Tiefe F (mm)	Dichtungs- stärke
	Da (mm)		± 1	± 1	± 1	± 1	Ds (mm)
150	160	+0,3	161,5	174,0	61,5	48,5	11
		-0					
200	200	+0,3	201,0	216,0	62,5	47,5	12
		-0					
250	250	+0,5	251,0	273,0	66,5	43,5	16
		-0					
300	315	+0,6	316,0	339,0	67,0	43,0	17
		-0					

Darstellung:



Legende:

DN	Nennweite des Rohres
Da	Außendurchmesser Rohr
B	Durchmesser Stützsulter
C	Durchmesser Dichtbereich Muffe
E	Tiefe Dichtbereich Muffe
F	Tiefe der Stützsulter
E+F	Einschubtiefe der Muffe

Zulassungsgegenstand

Inhalt der Anlage PREDL[®]-Schachtfutter für Kunststoff-Rohr (KG)

Anlage 5

PREDL[®]-Schachtfutter für: PE-Verbundrohr

Schachtfutter für PE-Verbundrohr nach DIN 16961-1 für die allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen gültig sein müssen

Nennweiten: DN 150 - DN 500

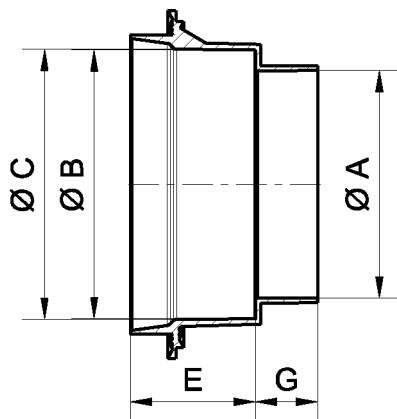
Material:

- PP oder PS mit außenseitiger Wassersperre oder GFK mit außenseitiger Quarzsandbeschichtung

Technische Daten:

Anschlussrohr			Muffe				
DN	Außen- durchmesser	Innen- durchmesser	Ø A (mm)	Ø B (mm)	Ø C (mm)	Tiefe E (mm)	Länge G (mm)
	Da (mm)	Di (mm)	± 1,5	± 1	± 1	± 5	
150	174	147	148,5	175,5	176,5	115	35
200	235	201	200,0	236,0	237,0	110	40
250	293	250	250,0	295,0	296,0	110	40
300	346	294	298,0	349,0	350,0	110	40
400	461	397	399,0	467,0	468,0	110	40
500	587	498	500,0	592,0	595,0	115	35

Darstellung:



Legende:

DN	Nennweite des Rohres
Di = A	Innendurchmesser Rohr
Da	Außendurchmesser Rohr
B und C	Durchmesser Dichtbereich Muffe
E	Tiefe Dichtbereich Muffe
G	Länge des Muffenhalses

Zulassungsgegenstand

Inhalt der Anlage PREDL[®]-Schachtfutter für PE-Verbundrohr

Anlage 6